

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 Fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 2

5. Januar 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d.

An die Gemeinderäthe.

Nachdem das Oberamt in den Besitz der Gebäude-Einschätzungs-Protokolle pro 1865 gelangt ist, so werden zur Revision der Brandversicherungs Cataster pro 1865 unter Hinweisung auf die in den oberamtlichen Erlassen vom 7. Januar 1857, Amtsblatt Nro. 2, und 19. Novbr. 1864, Amtsblatt Nr. 140, angeführten gesetzlichen Vorschriften und früheren oberamtlichen Verfügungen folgende Weisungen ertheilt:

- 1) Zunächst sind in den Schätzungs-Uebersichten, welche nächster Tage ausgefolgt werden, alsbald die noch fehlenden Unterschriften von Mitgliedern der Schätzungs-Commissionen zu ergänzen;
- 2) die Ergebnisse der diesjährigen ordentlichen Schätzungen sind den betreffenden Gebäude-Eigenthümern gegen Bescheinigungen in den Schätzungs Uebersichten mit dem Bemerken zu eröffnen, daß ihnen das Recht zusteht, binnen der **unerstrecklichen Frist von 15 Tagen**

bei dem Oberamt auf eine zweite Schätzung anzutragen (Art. 23 und 47 des Gesetzes vom 14. März 1853).

Sodann hat

- 3) der Rathsschreiber oder der hiezu bestellte Geschäftsmann das Brandversicherungs Cataster in Beziehung auf alle aus dem Schätzungs-Protokoll ersichtlichen, sowie alle durch Kauf, Tausch, Erbschaft u. s. w. im Besitzstande vorgegangenen Aenderungen richtig zu stellen und sofort über sämtliche Aenderungen eine Uebersicht nach dem Formular B. zu Nro. 6 des Erlasses vom 16. März 1853 und das Umlageregister über den Brandschadensbeitrag von 1865, der nach der Ministerial-Verfügung vom 26. November 1864, Regierungsblatt S. 209, für 100 fl. Umlage-Capital

drei Kreuzer

beträgt, zu fertigen und letzteres dem Gemeinderath zu übergeben, welcher dasselbe sofort auf den Grund des Feuerversicherungsbuches zu prüfen und zu beurkunden hat.

- 4) In dem Brandschadens-Umlage-Register sind die Hauptsummen des Brandversicherungs-Anschlags und des Umlage-Capitals zu liquidiren. Bei der Umlage sind Beträge unter 3 Heller wegzulassen, solche von und über 3 Heller dagegen für einen vollen Kreuzer zu berechnen.

Wegen der Kosten wird auf die Ministerial-Verfügungen vom 9. Oktober 1828, Regierungsblatt S. 791, vom 14. März 1857, Regierungsblatt S. 6, und vom 17. Dezbr. 1864, Reg. Bl. S. 228, sowie auf den Erlaß des Verwaltungsraths vom 4. April 1854, Amtsblatt Nro. 46, hingewiesen.

- 5) Die probmäÙig hergestellten Aenderungs-Uebersichten und Umlage-Register, sowie die Schätzungs-Protokolle sind **binnen 30 Tagen** dem Oberamt vorzulegen.

Den 2. Januar 1865.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Das Weiden mit Rindvieh, Pferden, Schaafen und Ziegen ist nur auf eigenen Gütern erlaubt. Wer sich hiegegen verfehlt, hat Strafe von 3 bis 10 Gulden zu gewärtigen.

Am 30. Dezember 1864.

Gemeinderath.

Vorstand: Kohn.

G m ü n d.

Die Einwohnerschaft wird auf die hier eingeführten Feuerzeichen bei Brandfällen hiemit aufmerksam gemacht. Diese sind:

- 1) bei einer Feuersbrunst auf dem Land: Blasen mit den Feuerhörnern und Läuten der Glocke auf dem Rathhaus.
- 2) Bei einem Brand innerhalb der Stadt: Anschlagen der Glocken und Trommel-Signale Feuerwehr.
- 3) Bei einem Brand außerhalb der Stadt, aber in den zum Stadt-Bezirk gehörigen Häusern und Waldungen: Vereinigung des Stadt- und Land-Feuerzeichens 3. 1. u. 2.

Am 3. Januar 1864.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Forstamt Heidenheim.
Revier Heidenheim.
Holzverkauf.
Im Staatswald Gaisberg unweit der Stubenthalstraße werden Montag, Dienstag und Mittwoch, den 9., 10. und 11. Jan. 1865 verkauft:
465 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 1/4 Kl. birchene, 40 Klstr. tannene Prügel, 9 Klstr. Reisprügel, 16500 Stf. buchene und 1150 St. Abfall-Wellen.
Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, oben am Rüpfendorferfeld.
Heidenheim, den 31. Dez. 1864.
R. Forstamt. Mehli.

1] Stadt Gmünd.
Bauholz-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Friedrich Palmer, gewesenen Gasgebers zum Bären dahler, werden am **Donnerstag den 12. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr** im Gasthof zum Bären dahler, nachbeschriebene zu einem beabsichtigten Neubau fertige Schreinerarbeit, Bänkhölzer und Bretter im öffentlichen Aufstreich verkauft:
a) fertige Schreinerarbeit:
45 Viertel Fensterfutter,
26 tannene Thüren,
74 Brüstungen,

72' Bekrönung,
ca. 150 tannene Fußtafeln;
b) rauhe Bretter und Beedseiten:
ca. 250 je 16' lange tannene Bretter,
" 40 forchene Beedseiten,
" 200 tannene Beedseiten,
11 eichene dto.
25 ahornene Bretter,
25 lindene Bretter;
c) beschlagenes Bauholz:
254 tannene Stämme von 30', 40', 50' und 60' Länge,
Sämmtliches Holz ist vollständig ausgetrocknet und leicht abzuführen.
Der Plan zu dem beabsichtigten Neubau kann bei der unter-

zeichneten Stelle eingesehen werden.
Gmünd, am 2. Januar 1865.
R. Gerichtsnotariat.
H. Lehner.
c] Heuchlingen.
Hopfenstangen-Verkauf.
Am **Samstag den 21. Jan. 1865** Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus in Heuchlingen
600 Hopfenstangen aus der Gantmasse des Alois Uhl, Käfers, öffentlich verkauft.
Den 31. Dezbr. 1864.
Amtsnotar
Fehleisen.

G m ü n d.
Die hiesige Beschälplatte bedarf 48 Str. Haber.
Es werden nun Lieferungs-lustige hiemit eingeladen, bei der am 11. Januar l. S. Nachmittags 1 Uhr stattfindenden Abstreichs-Verhandlung im Gasthof zum Hasen dahier sich einzufinden.

Den 4. Januar 1865.
R. Beschälaufsichtsamt.
Grießer.

G m ü n d.
Brod-Tag
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 20 kr.
6 Pf. schwarzes dt. 18 kr.
1 Kreuzerweiden hat zu wägen 6 3/4 Lotß.

Am 4. Jan. 1865.
Stadtschultheißenamt.
A o h n.

W e l z h e i m.
Jagdverpachtung.
Die hiesige Gemeindefagd wird am

Samstag den 7. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Verpachtung kommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 28. Dez. 1864.

Gemeinderath.

W a l d s t e t t e n.
Bei der Stiftungspflege dahier sind bis Lichtmeh d. S. gegen gesetzliche Versicherung zu 4 1/2 Prozent 400 fl. zu erheben.
Stiftungspfleger
Serkommer.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Pius-Verein.
Nächstigen Freitag, am Feste der H. 3 Könige, Nachmittags 4 Uhr **General-Versammlung** im Local — oberen Saal. — Die Vereinsmitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden zu wollen.
Der Vorstand.

G m ü n d.
Logis-Gesuch.
Ein Zimmer für einen oder zwei ledige Herrn wird bis Lichtmeh zu mietzen gesucht, womöglich in der Postgasse, oder in der Nähe derselben. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Einladung.
Im Gasthof zur Stadt, oberes Local, findet am Feste der **Erscheinung Christi** **Gesangs-Unterhaltung** von den Geschwistern Hartmann statt, wozu sowohl Herrn als Damen hiemit höflichst eingeladen werden.
Anfang halb 1 Uhr.

Staatspapiere, Obligationen
sowie
Anlehens-Loose &c.
kauft & verkauft zu den günstigsten Coursen
Chr. Böttigheimer in Gmünd.

A l e n.
Sonntag den 8. Januar
Bollmonds-Reunion
im Gasthof zur Post.
A. A. C l o ß.

G m ü n d.
Um den Rest von
Winterschuh
vollends aufzuräumen, verkaufe ich solche zu herabgesetzten Preisen.
B. Grimm
im Marktgäßle.

G m ü n d.
Bis Georgi suche ich einen **Sausmann** in meinen Bergen den dem Cavalor.
Flaig, sen

G m ü n d.
Geldgesuch.
Gegen gute Versicherung werden sogleich **fl. 200.** aufzunehmen gesucht durch
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.
Feile Güterzieler.
fl. 3100. sehr gute 6jährige zu 5% verzinliche Güterzieler werden anzusehen gesucht durch
Commiff. Rudolph.

W e l z h e i m.
Ein blauer getragener **Tuch-Mantel** ist billig zu verkaufen bei
Schneidermeister Bühner.

G m ü n d.
4 starke halbenglische **Läufer-schweine** hat zu verkaufen
Bäcker Haag.

G m ü n d.
Einige Wagen **Dung** hat zu verkaufen
Joh. Vogt
auf dem Acker.

G m ü n d.
50-60 Str. Dinkelstroh
lauter Schabb, hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermietzen:
bis Lichtmeh an eine geordnete Familie ein freundliches Logis mit 2 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten; es würde auch an einen ledigen Herrn, der seine Einrichtung hat, abgegeben werden. Nähere Auskunft erteilt
die Redaktion.

Im Stadt-Theater zu Gmünd.

Sonntag den 8. Januar 1865.

National-Concert

gegeben
zum ersten Mal
Tyroler-Nieder-
von den
hier anwesenden
Sängern
meyer



in ihrem ländlichen Tyroler National-Costüm.

Da wir auf der Durchreise in unsere Heimath hier nur dieses eine Concert geben und durch unsere Leistungen allen Damen und Herren einen fidelen Abend bereiten werden, so glauben wir mit Recht zu dieser Alpen-Soirée um recht zahlreichem Besuch freundschaftlich bitten zu können, da uns die geehrten Herrschaften später nicht wieder hören können, denn wir müssen hoar reisen sonst wüed uns 's Krötl' unireu.

Intree à Person:

1. Platz 18 kr. 2. Platz 12 kr. Kinder 6 kr.

Anfang halb 8 Uhr.

Der Saal wird gut geheizt.

V o r g.

Musik-Anzeige.

Am Freitag den 6. d. Mis., als am **Erscheinungs-Fest**, wird durch die rühmlichst bekannte Carlsbader Musikgesellschaft unter der trefflichen Leitung des Herrn **A. Bodensteiner** bei Unterzeichnetem eine **musikalische Produktion** stattfinden, wozu höflichst einladet

G. Reiniger zur Sonne.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz
zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung
der Sehkraft.

Es ist unter obigem Namen eine Essenz, welche von einem früheren Buchhalter von mir in Dresden bereitet werden soll, in den Handel gebracht, deren Flaschen, Etiquetts u. s. w. bei nicht genauer Ansicht mit denen meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich halte es daher für meine Schuldigkeit, folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit der echten, wovon jeder Late schon dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die echte Essenz ein stark milchichtes, angenehm riechendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchichtes, nach Fusel riechendes, an die Augen gebracht beißendes Wasswasser giebt. Die echte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korte versehen sind; der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler und die Rehrseite desselben enthalten meine Firma „Apothek zu Aken F. G. Geiß;“ ebenso ist diese Firma auch auf der Gebrauchsanweisung zu lesen. An der unechten Essenz fehlen diese eben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einiger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die echte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden und sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete **Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz**, zu deren Anfertigung und Vertriebe Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat, nach wie vor die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere à 20 Sgr. durch meine Officin, sowie von den bekannten Commissionslägern bezogen werden kann.

Aken, im Januar 1865.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

Gestorben zu **Gmünd**, den 3. Januar, Abends 8 Uhr: Paul Beit, Viktualienhändler, Ehegatte der Barbara geb. Blum, 51 Jahre alt, an Abzehrung. Leiche: Freitag 3 Uhr. Trauerhaus: hiesiges Spital.

Stuttgart, 3. Jan. Schon vor Monaten und wiederholt habe ich Ihnen, daß es einen guten Eindruck machen würde und daß es höchst wünschenswert wäre, wenn wenigstens die süddeutschen Staaten — wenn wenigstens Baden, Bayern und Württemberg sich zu einer gemeinsamen Politik am Bundestage vereinigen würden. Ich verkannte schon damals nicht, daß es keine großen Schwierigkeiten haben müsse und daß diesen drei oder vier Staaten, wenn sich etwa Hessen-Darmstadt damit verbinden würde, wohl eine moralische Macht, aber noch lange keine Majorität am Bundestage gesichert wäre. Da fällt in die gestrige Sitzung eine von dem Abgeordneten Mittnacht hervorgerufene Aeußerung des Ministers der Ausw. Angelegenheiten wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel in den Halbmondsaal und damit in die politische Welt. Allerdings ist die Nachricht von dem zu gründenden „süddeutschen Steuerverein“ keineswegs das, was ich bei meinem Wunsche im Auge habe. Mein Absicht war darauf gerichtet, die genannten 3 oder 4 Staaten zu einer gemeinsamen Haltung gegen die Anzionspolitik Preußens verbunden zu sehen. Statt dessen sind sie im Begriffe, eine gemeinsame Haltung in der Richtung und zu dem Zwecke anzunehmen, wie man die Staatsangehörigen rupft. Allein so groß ist das Einheitsbedürfnis, daß man sich am Ende gerne gefallen ließe, nach dem Muster eines anderen Staates Brantwein besteuert zu werden — denn in erster Linie handelt es sich um dieses Gesetz — wenn es nur wenigstens so weit käme. Allein hier trifft das alte Sprichwort ein: Wo unser Herrgott eine Kapelle errichten läßt, da baut der Teufel ein Wirtshaus daneben. Kaum hatte der Herr Minister die einseitige Perspektive eröffnet, so rückte er sie wieder in nebelgraue Ferne. Beim besten Willen der drei unterhandelnden Staaten steht es immer noch Jahre lang an, bis eine solche Vereinigung zu Stande kommen kann. Erstlich müssen sich die Regierungen über gemeinsame Grundlagen einigen, zweitens müssen auf Grund dieser Grundlagen die Gesetze gründlich umgearbeitet werden. Ist diese Arbeit mit deutscher Gründlichkeit vollbracht, so kommen die Kammern über die Gesetze und da wird die Sache erst wieder recht gründlich genommen. Da es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, daß wir bei all dieser Gründlichkeit am Ende auf gar keinen Grund gelangen. Hatte schon der Herr Minister das patriotische Einheitsfeuer gedämpft durch die Hinweisung auf die Schwierigkeit, so klappte der Abg. Hölder das noch gebliebene warme Interesse vollends auf den Gefrierpunkt ab, als er derartige Staatsverträge geradezu für schädlich erklärte, indem er ausführte: Bereits habe man sich durch die Zollvereinsverträge die Hände gebunden; so daß das Steuerverwilligungsrecht in diesem Punkte illusorisch geworden sei. Werden auch noch die übrigen indirecten Steuern auf diese Weise durch Staatsverträge fixirt, dann sei es am Ende mit dem wichtigsten Rechte der Volksvertretung, mit dem Steuerverwilligungsrechte rein aus. Im Uebrigen soll die gegenwärtige Session noch die Geburt eines neuen Brantweinsteuergesetzes erleiden. — Außerdem nicht viel Neues, als daß die Herren Schulmeister alle Ursachen haben, sich zum neuen Jahre zu gratuliren.

Laupheim. Am Neujahrstage, Nachmittags 2 Uhr, war die Beerdigung des erschlagenen Güterbeförderers Moser; es mögen über 4000 Menschen sich auf dem Gottesacker eingefunden haben. Die schwarze Thut ist immer noch in Räthsel gehüllt, dessen Lösung der Untersuchungsrichter mit Umsicht und Scharfsinn anstrebt.

Leutkirch, 1. Jan. Die vermehrte Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen hat auch vermehrte Unglücksfälle zur Folge, namentlich bei Futterschneid- und Dreschmaschinen. Ein solcher Fall, der dringend zur Vorsicht auffordert, ist in letzter Woche in hiesiger Gegend vorgekommen. Ein Arbeiter bei einer im Gang befindlichen Futterschneidmaschine hatte, Gott weiß, aus welchem Versehen, die Hand zu nahe an die Messer gebracht, dieselben erfaßten die Finger und schnitten, indem sie sie immer weiter hineingezogen, die ganze Hand stückweise bis zum Arme ab. Da der Arbeiter mit der andern Hand die eine herausziehen wollte, so wurden auch von jener sämmtliche fünf Finger abgeschnitten und der Mann durch diese starke Verwundung in Lebensgefahr gebracht. Die Schnittsel mußten aus dem Häckerling herausgelesen werden.

Friedrichshafen, 1. Jan. Seit 2 Tagen lagerte auf dem See ein so dicker Nebel, daß man ihn mit der Holzart hätte spalten können. Die Nebelglocke war unausgesetzt in Thätigkeit und sendete weit in den See hinaus ihren grellen Schall, um ankommenden Schiffen das Einfahren in den Hafen zu ermöglichen, da der kalte Nebel das Sehen auf keine 10 Schritte gestattete. Der übertriebene nasse Nebel war vorgestern noch schuldbig, daß das badische Dampfboot „Friedrich“ unfreiwillig sein Nachtlager auf dem See nahm. Das Boot verließ Abends 6 Uhr den hiesigen

Hafen, um seine Tour nach Meersburg, Ueberlingen und Ludwigs-hafen auszuführen. Der Steuermann verlor den Cours und lenkte unterhalb Schloß Friedrichshafen sein Schiff gerade dem Lande zu. Auf einmal sah es fest und konnte trotz aller Anstrengung nicht mehr vom Fieck kommen. Dem Schweizerdampfer Thurgau, der Abends halb 7 Uhr eine Fahrt von Romanshorn nach Friedrichshafen ausführte, signalisirte das badische Boot durch immerwährendes Läuten der Schiffsglocke, das ihm durch die Unvorsichtigkeit des Steuermanns begegnete Mißgeschick. Das württ. Dampfboot Wilhelm, ein alter, langsamer Dampfer, der auf's Frühjahr in die Radicalkar genommen wird, bekam nun den Auftrag dem Friedrich zu Hilfe zu eilen. Beinahe eine volle Stunde quälte sich der Wilhelm am Friedrich ab, ohne ein erwünschtes Resultat zu erreichen. Passagiere und Mannschaft machten sich bald mit dem Gedanken vertraut, das Nachtlager auf dem Schiffe zu nehmen. Gestern Morgen 9 Uhr führte uns das schöne städtische Dampfboot Thurgau aus, was über die Kräfte des Wilhelm ging. Der Dampfer Thurgau besetzte sich mit 4 Seilen am Friedrich, ließ seine volle Dampfkraft arbeiten und hatte den Friedrich in wenigen Minuten flott gemacht. Dampfboot Friedrich, den Freundschaftsdienst anerkennend, steuerte lustig Constanz zu, von woher er gestern Mittag wieder im hiesigen Hafen einlief. B. B.

Vom deutschen Süden. Viel wunderliches sind wir von Berlin gewohnt, doch die preussischen Entwicklungen in der schleswig-holsteinischen Sache werden sich einst in der deutschen Geschichte gar zu seltsam ausnehmen. Nach allem, was wir vom Norden besser als Berliner Zeitungskläfser hören, können wir noch immer nicht anders denken, als daß keiner, der wirklich dort mitzusprechen hat, einen andern Ausgang der Dinge sieht, als am letzten Ende werde doch der Herzog Friedrich Schleswig-Holstein haben. Denn auch in Berlin, soweit dort die deutschen Kreise unvermischt sind, fühlt man deutsche Strupel, wenn man das klare Recht brechen soll. Und sodann würde die Kühnheit eines großen Friedrich dazu gehören, für ein paar neue schlesische Fürstenthümer im Norden einen europäischen Krieg zu tragen. Oesterreich und Deutschland leiden es nicht, England, Frankreich und Rußland leiden es auch nicht — also schließlich doch handab von Schleswig-Holstein — das ist ein unabwehrbarer Schluß. Ehe man sich ihm aber ergibt, freut man sich des Halbbesizes und dunkler Hoffnungen, spricht fürchterlich von allem, was da werden könne und werden solle, und schwelgt im großpreussischen Hoch- und Vormachtsgesühl. Diese Geschichte ist nun gerade so alt und so neu, als Satzreimte verfloßen sind, seit der große Kurfürst und die Oesterreicher die Dänen aus Schleswig fortsetzten. Allein nach so häufiger Wiederholung sollte man endlich doch gelernt haben, alles hübscher in Scene zu setzen. Da sollen nun, nachdem Jahr und Tag in der schleswig-holsteinischen Sache die Trommeln und Trompeten, und recht glücklich dazu, gespielt haben, sich die preussischen Kronsyndici erst hinschzen und untersuchen, was die preussische Regierung in dieser Sache thun solle? Und das werde dann, wird im Stillen geheßt, ein Rechtspruch für die ganze Welt. Zweifellos kann die preussische Regierung so viele Juristen als sie will fragen, was in der schleswig-holsteinischen Sache Rechtens sey, das könnte kein Mensch ihr verübeln oder verdenten. Wenn nur nicht die Sache selbst in diesem Kettenprozeß stecken bliebe! Und es ist doch viel verlangt, daß, weil die eine Persönlichkeit noch nicht weiß was in dieser Sache Rechtens ist, die andern mitsprechenden Persönlichkeiten, welche längst es wissen und aussagen, daß sie es wissen, mit der Abmachung der Sache warten sollen. Aber freilich, es mußte Oesterreich ein legitimer Stein in den Weg gelegt werden, vor dem es nicht umhin kann als warten. Diesen legitimen Wartestein bilden eben, so scheint es, die brandenburgischen Erbansprüche und die sechzehn preussischen Kronsyndici. Hat der Herzog Friedrich alte vergilbte Pergamente, so hat auch die Krone Preußen etwelche. Nun aber sind die preussischen Kronsyndici die gebornen Rechtsconsulenten in den Fragen, welche Rechte und Eigenthum des preussischen Königshauses betreffen. Also kann doch Oesterreich nicht verlangen, daß das preussische Königshaus, wenn es selbst Erbansprüche hat, nicht einmal erst seine eigenen bestellten Rechtsconsulenten fragen sollte, wieviel diese Erbansprüche rechtlich eigentlich werth seyen? Also Graf Mensdorff, hoch zu Ross, warte ruhig vor diesem Rechtsstein! Und dann diese brandenburgischen Erbrechte selbst! Sollte sich denn in dem verzwickten mittelalterlichen Rechtswirrsal nicht noch irgendein Nagel finden, an welchem man sie festhängen könnte? wenigstens eine gute Zeitlang? Ein wahres juristisch-festestehen für einen spitznadigen Kopf! Freilich, nach gemeinem Menschenverstand gelten all diese vergilbten brandenburgischen Pergamente, und wären sie der köstlichste Rechtshort gemessen, zur Zeit keinen Pappenstiel mehr. Was sagte der Chef des königlichen Hauses Preußen, Friedrich Wilhelm IV., in der berühmten Zuschrift vom 24. März 1648, welche er aus freier königlicher Bewegung an den Herzog Christian von Schleswig-Holstein richtete? Er sagte und bekannte: die männliche Linie herrscht in den Herzogthümern. Er

sagte und bekannte dieß in einem Schreiben, welches er gerade an den richtete, der nur auf dieses männliche Erbfolgerecht seine Ansprüche auf die Herzogthümer gründete. Eigenhändige Schreiben aber von Souveränen sind bekanntlich so gut als die beste notarielle Willenserklärung. Und was sagten damals die preussischen Agnaten dazu? Alle Glieder des preussischen Königshauses schwiegen still, nicht entfernt erhob einer von ihnen eine Einwendung. Alles was jemals verlautete, war nur übereinstimmend mit der Erklärung des Hauptes ihres Hauses!

Alg. Z.

Bern. Die wegen der Genfer Unruhen Angeklagten sind von sämtlichen Anklagepunkten frei gesprochen worden.

Paris, 2. Jan. Der Moniteur bringt die Antwort des Kaisers auf die Neujahrswünsche wie folgt: Die Glückwünsche des diplomatischen Corps, als dessen Organ Sie gesprochen, bewegen mich innig. Ich wünsche, daß auch fürderhin die Eintracht unter uns herrsche. Seyen Sie überzeugt, daß alle meine Bemühungen dahin gehen werden, daß in meinen Beziehungen zu den fremden Mächten der Geist der Achtung für das Recht, die Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit walte. — Der Erzbischof von Paris brachte seine Wünsche dar für den Kaiser, der die Aufrechthaltung und Entwicklung der moralischen und religiösen Interessen in Frankreich begünstigt und das Banner Frankreichs so hoch und so fest hält; für die Kaiserin, welche neben der Gerechtigkeit und Stärke die Anmuth und die Güte thronen läßt; für den kaiserlichen Prinzen, die edle Hoffnung der kommenden Zeit. — Der Kaiser dankte für die Gefinnungen, welche ihm im Namen des Klerus von Paris ausgedrückt wurden, und für die Wünsche, welche der Erzbischof für ihn gen Himmel sende. Er sehe mit Vergnügen, daß seine Bemühungen für die Aufrechthaltung der religiösen Interessen von dem Prälaten, welcher an der Spitze der Pariser Diocese stehe, gewürdigt werden. Er bitte den Erzbischof für ihn, für die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen zu beten.

Rom, 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrsempfang im Vatican brachte General Montebello dem Papst die Huldigungen und Ergebenheitsgefühle der französischen Armee dar. Der Papst antwortete: Diese Gefühle der Armee wurden mir kundgegeben seit meinem Aufenthalt in Gaeta, durch alle Oberbefehlshaber der zur Vertheidigung der ewigen Stadt großmüthig herbeigeeilten Armee. Ich habe stets gebetet für sie, für den Lenker der Geschicke Frankreichs, für den guten Klerus und alle Katholiken Frankreichs. Ich werde jetzt nicht aufhören für sie zu beten, und zu segnen alle Katholiken, die Nation, den Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie, damit Gott allen Erleuchtung verleihe, eingedenk der Worte Davids: „Justitia et iudicium preparatio sedis (Gerechtigkeit und Gericht ist deines Stuhles Festung. Ps. 88, V. 15).“

Aus England sollen 900 Frauentimmer als Telegraphenbeamte nach Indien gehen.

Memoiren eines alten Gastwirths.

(Fortsetzung.)

Es versteht sich von selbst, daß in unserm Hause und bei allen Einwohnern — der selbige Vater gab's nicht zu, daß eine Ausnahme stattfand — die allerschärfste Nachsuchung vorgenommen wurde, und nicht minder versteht es sich, daß man nichts entdeckte. Herr Roman wollte es überhaupt gar nicht. Es sei lächerlich, meinte er, der Dieb, wenn er wirklich noch da, werde den Schmuck nicht im Hause behalten und zwischen seinen Effekten aufbewahren. Allein Ordnung muß sein! wie schon Hans sagte, da sie ihn in's Spinnhaus brachten, und so geschah auch, was geschehen mußte. Am wichtigsten war es jedenfalls, daß der Juwelier nicht einmal bestimmen konnte, wenn der Diebstahl geschehen — es konnte gestern, es konnte aber auch schon vor acht Tagen der Fall gewesen sein. Einstweilen blieb nichts übrig, als die Sache in öffentlichen Blättern anzuzeigen und den Schmuck zu beschreiben, während man zugleich auch in unserer Stadt und in den Nachbarstädten genau Acht gab, ob der Dieb nicht noch wo stecke und sich verrathen möge.

Natürlich war vom Hinausfahren zu jenem Gutsherrn keine Rede mehr, der Schmuck, den er begehrt, war ja verschwunden. Und somit reiste der Juwelier, seinem Vorsatz gemäß, am nächsten Morgen ab, ich brauche wohl nicht erst zu sagen, in welcher Stimmung. Er schlug den gleichen Weg ein, den zwei Tage vor ihm Herr von Hohnack gefahren, und sagte uns noch beim Abschied, daß er den Mann im Stillen verfolgen werde, so weit es ohne Aufsehen zu erregen möglich. Er könne sich nicht helfen — vor vierzehn Tage habe er selbst noch den Herrn gegen meinen Vater vertheidigt und sein Benehmen zu entschuldigen gewußt: jetzt vermöge er den Verdacht nicht zu überwinden, daß es mit ihm vielleicht ganz anders stehe. „Er hat es wissen können,“ sagte er düster, und es waren seine letzten Worte, „daß ich hieher reisen und ein paar Tage verweilen würde — wenigstens glaub' ich, daß in seiner Gegenwart davon die Rede gewesen — und dennoch hat

er mit keiner Silbe angedeutet, daß auch er hieher wolle, daß wir uns hier wiedersehen würden. Es scheint, als müsse dies Leg ere einem von ihm auf meine hiesige Anwesenheit gegründeten Plane widersprechen. Es scheint so vorsichtig zu sein, daß es unvorsichtig wird. Allein — doch genug davon. Adieu, Herr Kronberg, adieu Madame! Nehmt Euch die Sache nicht so zu Herzen, Freund, es muß und wird sich auflären.“ Damit fuhr er ab.

Auch von der Stimmung, in der wir zurückblieben, brauche ich nichts zu sagen. Meine Mutter weinte und rang die Hände, mein Vater ging umher wie ein grollender Löwe, und wehe dem, der ihm in diesen ersten Tagen quer kam, es gab dann eine Scene, die der Betreffende für's Erste nicht wieder vergaß. Er hatte seinen Gästen, die bei der Entdeckung zugegen gewesen, Stillschweigen auferlegt, und auch von der Polizei erlangt, daß man nicht von der Sache rede. Es war ihm schrecklich, daß von seinem Gasthof solche Geschichten in's Publikum kommen sollten. Und da man den unschuldigen Mann nicht noch mehr betrüben wollte und auch wohl begriff, daß eine Angabe des Orts in diesem Falle ganz überflüssig, so begnügte man sich in den öffentlichen Bekanntmachungen mit der einfachen Angabe des Falls, der Ausführung und Beschreibung der entwendeten Gegenstände und der Adresse des Hauses Felix Roman und Compagnie in Hanau.

Daß unsere Dienstboten schwiegen, ist begreiflich: die Durchsichtung ihrer Effekten war ihnen ein Herzstoch gewesen und mußte ihnen, wie man damals dachte, bei jedem Dienstmwechsel trotz ihrer Unschuld zum Nachtheil gereichen. Und so geschah's, daß man wirklich in der Stadt so gut wie nichts von dieser Sache erfahren hatte — man wußte und glaubte dort vielmehr, daß meine Eltern selber von einem Diebstahl betroffen worden, der uns veranlaßt habe, die Polizei herbeizuholen. Dem Nachbar des Herrn von Hessenberg hatte Herr Roman noch selber ein Billettschen geschrieben, daß er ihm jetzt nicht dienen, dagegen seinem Wunsche von Hanau aus durch einen möglichst ähnlichen Schmuck genügen werde.

Von uns selbst wich trotz alledem der Druck keinen Augenblick; man träumte von der widerwärtigen Geschichte bei Nacht und ging tagsüber zwanzigmal nach Nummer Eins hinaus, um sich den Wandschrank und die ganze Gelegenheit anzusehen. Allein es blieb, wie es gleich Anfangs gewesen — von einem wirklichen Einbruch war gar keine Rede, Rück- und Seitenwände waren fest und unverletzt, und das blaue Papier, mit dem die Fächer angeklebt worden, zeigte sich so sauber und ohne alle Risse und Sprünge, als sei der Buchbinder, der das Auskleben besorgt, eben erst davon gegangen. Nur unten an dem dritten Brett bemerkten wir eine kleine Stelle, wo das Papier halb abgerieben, halb beschmutzt erschien, als habe man mit einem Stock oder einem andern Instrument von drunten dagegen gestoßen, um es aufzuheben — die Bretter waren nämlich lose und nach Belieben höher oder tiefer zu legen. Allein wir nahmen das nicht für etwas Besonderes, mochte Gott wissen, welcher Bewohner des Zimmers sich mit dem Brett einmal etwas zu schaffen gemacht hatte. Fest und immer fester waren wir überzeugt, daß nur ein nachgemachter Schlüssel den Schrank geöffnet und den Diebstahl ermöglicht haben könne.

Mittlerweile erschienen die Anzeigen in den Blättern und machten trotz aller Vorsicht dennoch mehr als einen auf unserm Gasthof aufmerksam und veranlaßten ihn zu neugierigen Fragen, die uns alle um so mehr verdroffen, je weniger wir Lust empfanden, offen über den Fall zu reden. Und nun schlüpfen auch eines schönen Abends die Frau Steuerräthin in unser Wohnzimmer, um sich bei den Eltern näher nach dem zu erkundigen, was sie bisher nur als Gerücht vernommen. Sie war mit ihrer Tochter und der Jungfer Agnes an jenem Morgen, da der Juwelier von ihr das Geld empfangen, nach Hessenberg hinausgefahren und dort bis heut' geblieben, wie sie solche Besuche in der bekannten Familie alljährlich ein paarmal abzustatten pflegte.

(Fortsetzung folgt.)

Bei **L. Weil** in **Ellwangen** erscheint sechs mal im Jahre von Herbst zu Herbst und zwar mehrentheils in den Wintermonaten, eine kleine Zeitschrift:

Für Eltern,

welche Altes und Neues über die wichtigste Angelegenheit des Familienlebens, die **Kindererziehung**, nebst beurtheilenden Anzeigen von Jugend- und Erziehungsschriften enthält.

Nur Gediegenes bietet der Herausgeber, vieljähriger Lehrer eines Gymnasiums und derzeit Vorstand einer höhern Töchterschule.

Der Jahrgang von sechs Nummern kostet in ganz Deutschland einschließlich der Expeditionsgebühr 15 Fr. — Alle Postämter, Postexpeditionen und Postboten nehmen vom 1. Januar 1865 Bestellungen hierauf an.